

Lehrgang „Sprechfunker“

Allgemeines:

- Voraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 1 (Grundausbildung)
- Pflichtlehrgang !!!!
- Ziel: Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrbereich. Schwerpunktmäßig zielgerichtete praxisnahe Gerätebedienung und Gesprächsabwicklung.
- Dauer: z. Zt. min. 16 Std. ; Vorschlag: 20-24 Std
- Der Lehrgang wird auf Kreisebene durch Kreisausbilder durchgeführt

Gliederung (verpflichtende Grundmodule):

- Lehrgangseinführung; Lehrgangsorganisation, Abschlussgespräch 2h
- Rechtliche Grundlagen, Zuständigkeiten, Gesetze, Verpflichtung 1h
- Nur Physikalische Grundlagen: Voraussetzung für Senden und Empfangen; Störungen im Sende und Empfangsbetrieb; 1h
- Gerätekunde Theorie/Praxis 4h
- Theorie Sprechfunkbetrieb: Funkrufnamensystematik, Funkverkehrskreis, Gesprächsabwicklung; Statusmeldungen, Alarmierung 2h
- Praxis Sprechfunkbetrieb: Funkübungen 9h
- Lernerfolgskontrolle Theorie/Praxis 1h

Verschiebung von Thermen in fachspezifische Ausbildung oder Module(bedarfsgerecht)

- Kartenkunde (UTM), Rettungskarte Forst, evt. GPS 2h
- Anbauteile bzw. Zubehör 1h
- Ex-Geräte 1h